



Aufgaben teilen

Eltern für Eltern

Zum Wohle der Kinder

und der Schule

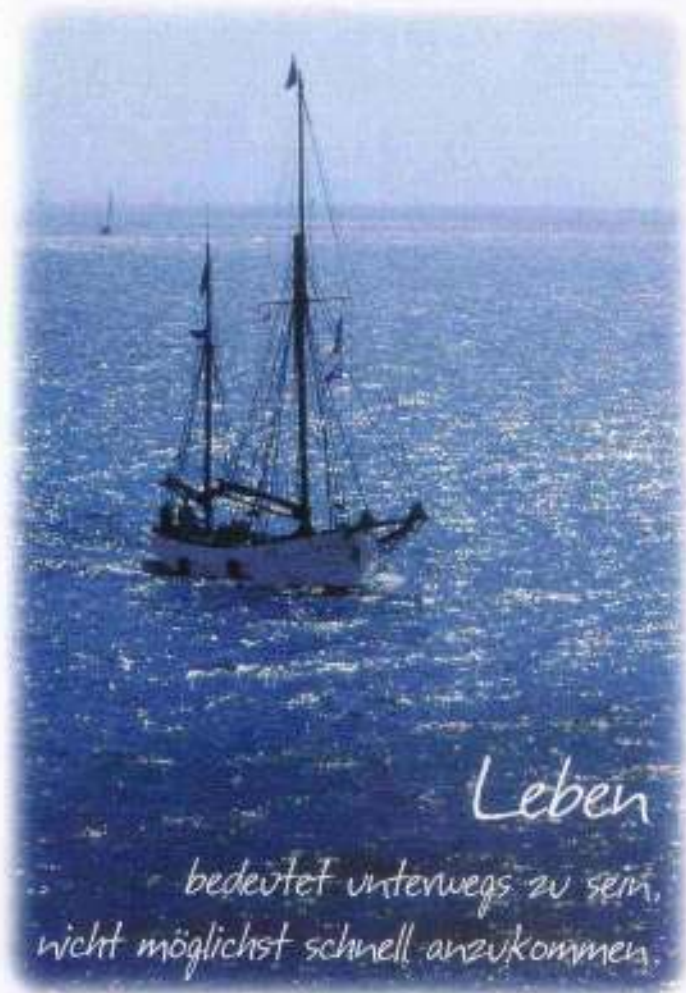
ELTERN DES THEODOR-HEUSS-GYMNASIUMS SCHOPFHEIM

NICHT
WEIL ES SCHWER IST
WAGEN WIR ES NICHT

SONDERN
WEIL WIR ES
NICHT WAGEN
IST ES SCHWER

SENECA

Es ist
Zeit
neue Türen
auf zu stoßen,
neuen Anfängen
zu vertrauen.



Leben
bedeutet unterwegs zu sein,
nicht möglichst schnell anzukommen.

Sehr geehrter Herr Stocker, sehr geehrte Anwesende,

Folie 1 Eltern

Herr Stocker, haben Sie herzlichen Dank für die Einladung und die freundlichen Worte der Einführung.

Mein Name ist Franz Behr. Ich bin Vater und habe 2 Kinder am THG. Seit 2003 bin ich Mitglied im Elternbeirat.

Ich freue mich, dass ich als Sprecher des Arbeitskreises der Eltern zu Ihnen sprechen darf.

Der Elternbeirat des THGs hat am 24.10.2005 beschlossen, das Ziel einer ‚Rauchfreien Schule anzustreben.

Gleichzeitig wurde der AKE – Rauchfreie Schule ins Leben gerufen.

- **Das Hauptziel des Arbeitskreises** ist an der Realisierung des Rauchfreien THGs mitzuwirken.
 - **Dies tun wir mit dem Wissen**, dass Rauchen tödlich ist.
 - **Wir sind davon überzeugt**, dass die ‚Rauchfreie Schule‘ den Tabakkonsum
 - reduzieren und den Einstieg in den Nikotinkonsum
 - verzögern und
 - teilweise sogar verhindern kann.
 - **Wir möchten nicht**, dass unsere Kinder, die in der 5. Klasse alle noch Nichtraucher bzw. Nichtraucherinnen waren,
 - die Schule als nikotinsüchtige Abiturienten verlassen und das Rauchen gegebenenfalls **in der Schule gelernt haben.**

Folie 2 2003

Der Count-Down läuft:

Es sind noch genau 72 Schul-Tage bis zum geplanten Inkrafttreten des ‚Landes-Nichtraucher-Schutz-Gesetzes am 01.08.2007.

Folie 3 hls

Rauchen ist tödlich – in jeder Form

- Darum geht es hier nicht
- Die Tatsachen sind bekannt.

Das Thema ist die ‚Rauchfreie Schule‘

- Die Schule ist der Ort, an der Jugendliche bevorzugt rauchen
- Waren die Ergebnisse einer Studie die im Auftrag der EU - vor der Einführung der Rauchfreien Schule - durchgeführt wurde

Was bedeutet ‚Rauchfreie Schule‘

Folie 4 Def. RS

Lassen Sie mich mit einer positiven Definition beginnen:

Rauchfreie Schule bedeutet, dass an der Schule nicht geraucht.

Rauchfreie Schule ist damit Teil der sogenannten Verhältnisprävention,

- die versucht, Strukturen durch die Beeinflussung von sozialen, kulturellen und rechtlichen Bedingungen zu gestalten

Das besagt nun dementsprechend:

- **Rauchfreie Schule bedeutet nicht** Menschen beeinflussen zu wollen,
- **Rauchfreie Schule bedeutet also nicht**, ein Einsatz
 - gegen ‚das Rauchen‘ oder
 - die Raucherin, den Raucher
 - oder das Suchtmittel

Rauchfreie Schule bedeutet ein befriedeter nikotinfreier Raum

Folie 5
THG

Rauchfreie Schule erkennt an,

- **dass die Schulsphäre ein besonderer Lebensraum ist, den es zu schützen gilt:**
- **mit Schutzbefehlen: -**
- **Schülerinnen und Schülern, die die Chance haben sollen, fit fürs Leben zu werden zu können:**
 - **in einer gesunden Umgebung**
 - **mit positiven Vorbildern innerhalb der Schulgemeinschaft**

Folie 6
SPO

DER WEG ZUR RAUCHFREIEN SCHULE

- ist durch gesetzliche Vorgaben bestimmt.
- Bis dato ist dies die sogenannte Suchtpräventionsordnung.
- **Aus ihr ergibt sich der demokratische Prozess, der uns vorgibt, wie sich eine ‚Rauchfreie Schule‘ realisieren lässt.**
 - nach Anhörung des EB und der SMV
 - beschließt die GLK mit Zustimmung der SKob, wann und wie die ‚Rauchfreie Schule‘ eingeführt werden soll.

Der Weg zur ‚Rauchfreien Schule‘ auf freiwillige Basis.

- Dies war der propagierte Weg des Kultusministerium im Herbst 2005.
- Die Grundidee war verblüffend einfach:
 - alle Beteiligten entscheiden sich freiwillig
 - nach einer inhaltlichen Auseinandersetzung
 - für die ‚Rauchfreie Schule‘

Einigen Schulen in BW ist dies gelungen, andere sind noch dabei ihren Weg zu gehen.

Folie 7
NRSG

Die geplanten Gesetze zum Nichtraucherschutz des Bundes und des Landes werden die Rahmenbedingungen verändern.

Das geplante Landes-Nichtraucher-Schutz-Gesetz durchläuft zur Zeit das Anhörungsverfahren und soll am 01.08.2007 in Kraft treten.

Im Paragraph (1) heißt es: Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, sowie bei Schulveranstaltungen ist das Rauchen untersagt.

In Verbindung mit der geplanten Änderung des Jugendschutzgesetzes zum 01.09.2007 das Rauchereinstiegsalter auf 18 Jahren zu erhöhen, bleibt nur noch ein kleiner Gestaltungsspielraum für die zuständigen Schulgremien, die der Paragraph (2) vorgibt.

Folie 8*KopfHerz***Die Akzeptanz der Rauchfreien Schule**

wird dann am Größten sein,

- wenn die Beteiligten,
 - die SINN-haftigkeit und
 - die NOT-wendigkeit der ‚Rauchfreien Schule‘ einsehen
- wenn der Funke überspringt vom Kopf zum Herzen.

- Und wenn dann Hände und Füße sich dem Ziel zu bewegen: Schritt für Schritt

Wo stehen wir am THG im Schuljahr 2006/2007**Eine Arbeitsgruppe von Schülerinnen, von Frau Weis und von Mitgliedern des AKES-Rauchfreie Schule**

hat in 2006 eine Meinungsbefragung durchgeführt, deren Ergebnisse im Internet auf der Homepage der Eltern des THGs hinterlegt sind.

Ermittelt werden sollte

1. das **aktuelle Rauchverhalten** und
2. **Einstellungen zur ‚Rauchfreie Schule‘** in bezug auf Ort, Zeit, Maßnahmen.
3. sowie die **Bedeutung der Rauchfreien Schule für Raucherinnen und Raucher**

Die Befragung hatte nicht den Zweck

1. eine Abstimmung ‚Rauchfreie Schule‘ ja <-> nein zu erfragen
2. diese Entscheidung obliegt den schulischen Gremien.

Hier einige Ergebnisse:

- **1253** Schülerinnen und Schüler wurden befragt
 -
 - **871** haben die Fragen beantwortet → **382** haben nicht geantwortet

 - von den 871 Befragten gaben **764** an, dass sie nicht rauchen und **107** dass sie rauchen: in % = 88 % <-> 12 %

 - **57** der Befragten gaben an, am THG zu rauchen

 - **128** Antworten gab es auf die Frage nach Maßnahmen, die bei der Umsetzung der Rauchfreien Schule helfen könnten.
- Hier waren Mehrfachnennungen möglich!**
- **Auf die Frage: eine ‚Rauchfreie Schule‘ wäre für mich als Raucher/in:**

Gab es 77 Antworten

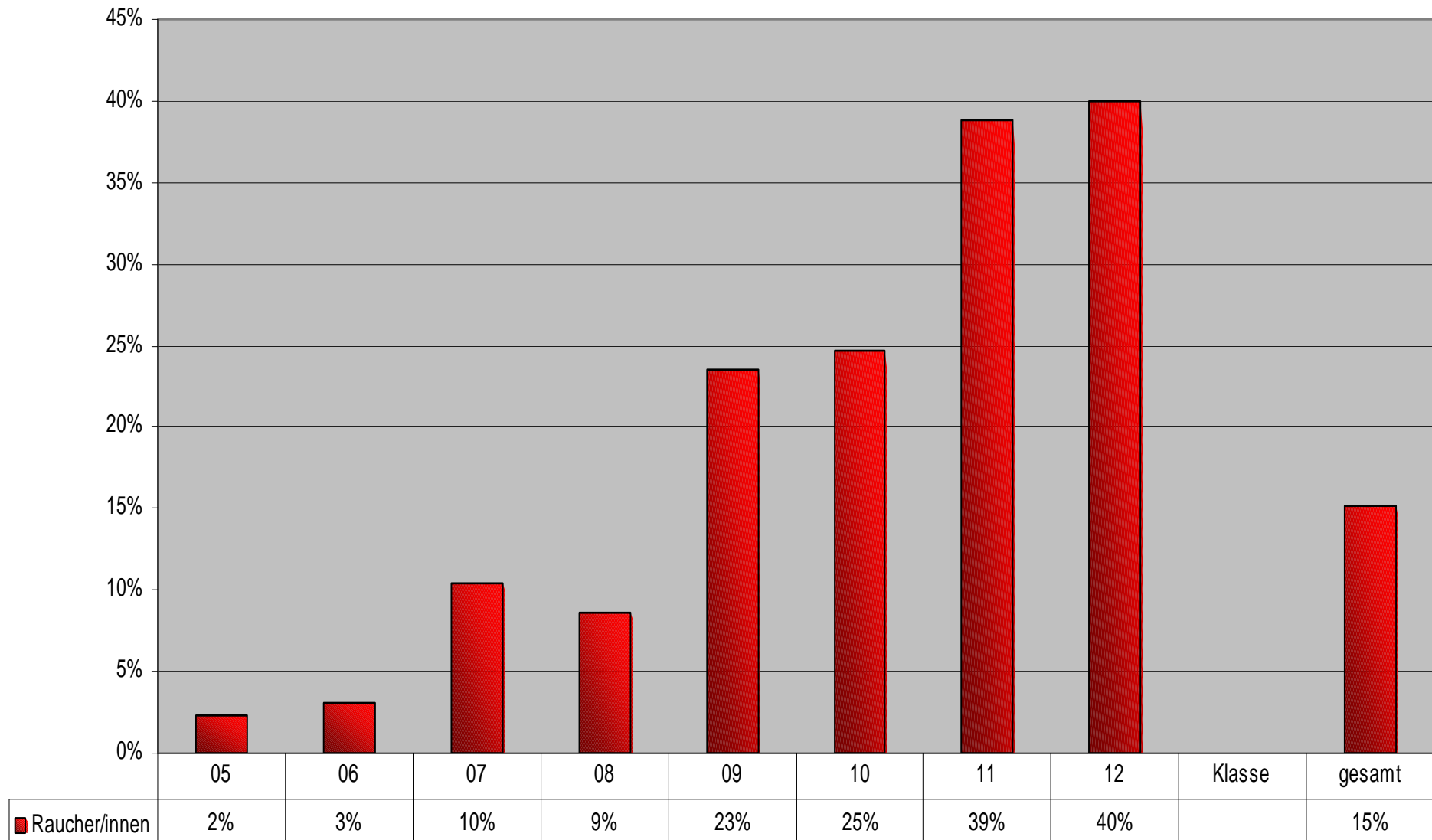
Folie 10*Quote***Folie 11***R - THG***Folie 12***Maß***Folie 13***Hilfe***Folie 14***RS BRD***Folie 15***Ende*

Hier möchte ich enden und noch einen Blick nach Deutschland richten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

Raucher/innen (selten + regelmäßig)

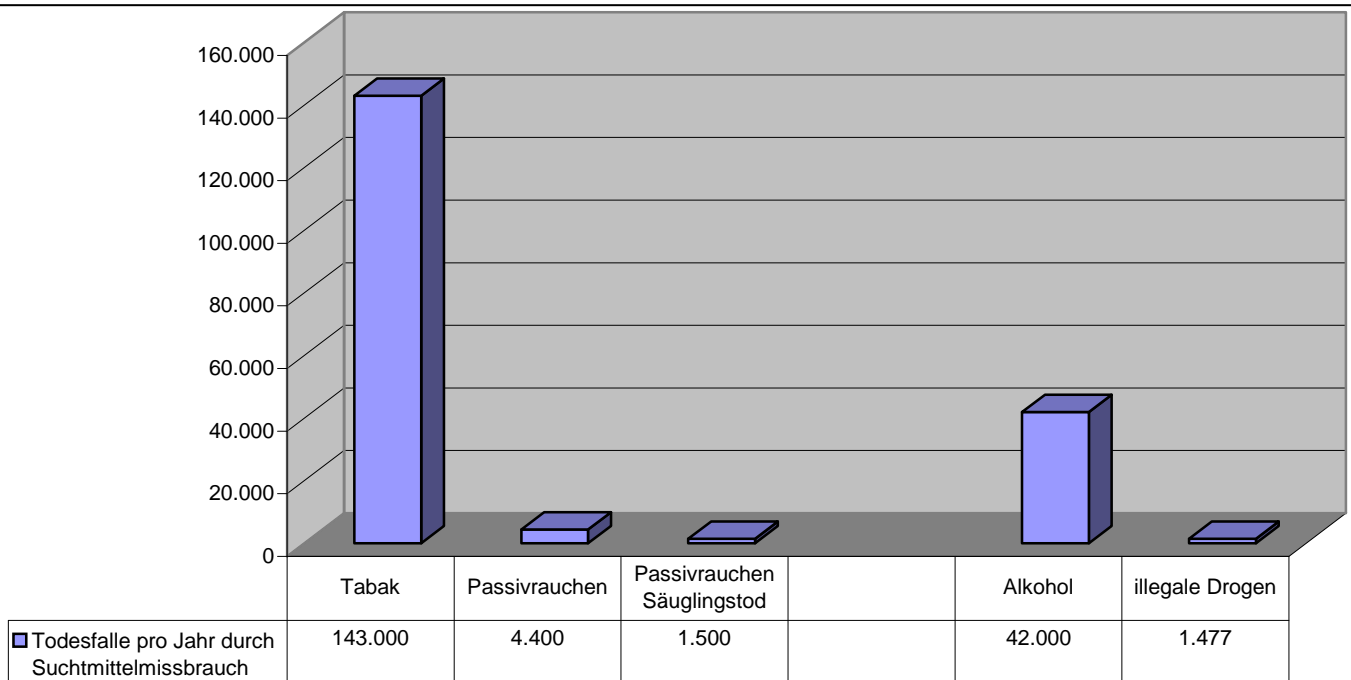
Auswertung aus: JEA THG 2002/2003 v. 22.06.2003



Zahlen und Fakten zum Thema „Sucht“

Zusammengestellt von der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen.

Stand: September 2004



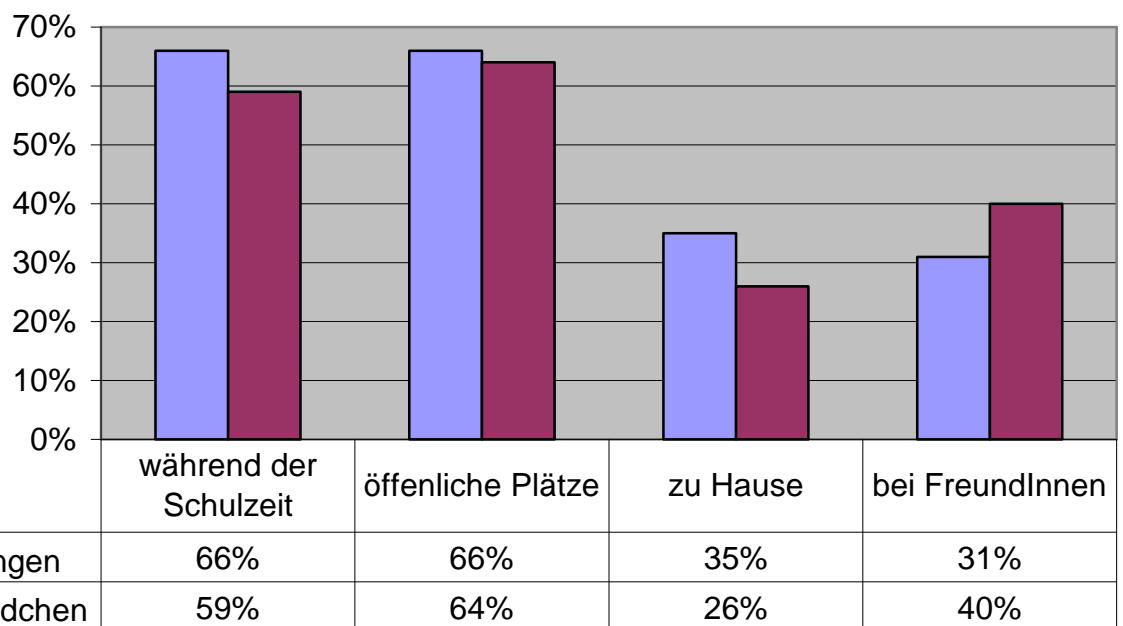
Quelle: www.hls-online.org/print/print_statistik.html

Jahrbuch Sucht 05, Hrsg. DEUTSCHE HAUPTSTELLE FÜR SUCHTFRAGEN E.V., Neuland, Geesthacht 2005

Orte, an denen 15-Jährige Jugendliche in Deutschland rauchen

Quelle: EU-BIOMED II-CAS

Die Schule ist ein bevorzugter Ort, um zu rauchen



Quelle: www.univie.ac.at/lbimngs/present/16012002.PDF (dt. Zahlen entnommen Seite 16/17)

Titel: Rauchen und Empowerment bei Jugendlichen von Wolfgang Dür

„Rauchfreie Schule“ im Kontext der PRÄVENTION

VERHÄLTNISPRÄVENTION

ist systemorientiert
- politisch -

= Beeinflussung von

- sozialen,
- kulturellen,
- rechtlichen

Bedingungen

- z. B. ‚befriedete Räume‘
- z. B. ‚befriedete Zeiten‘

VERHALTENSPRÄVENTION

ist personenorientiert
- pädagogisch -

= Beeinflussung von

- Einstellungen,
- Kompetenzen
- Verhaltensweisen

einzelner Menschen
bzw. Gruppen

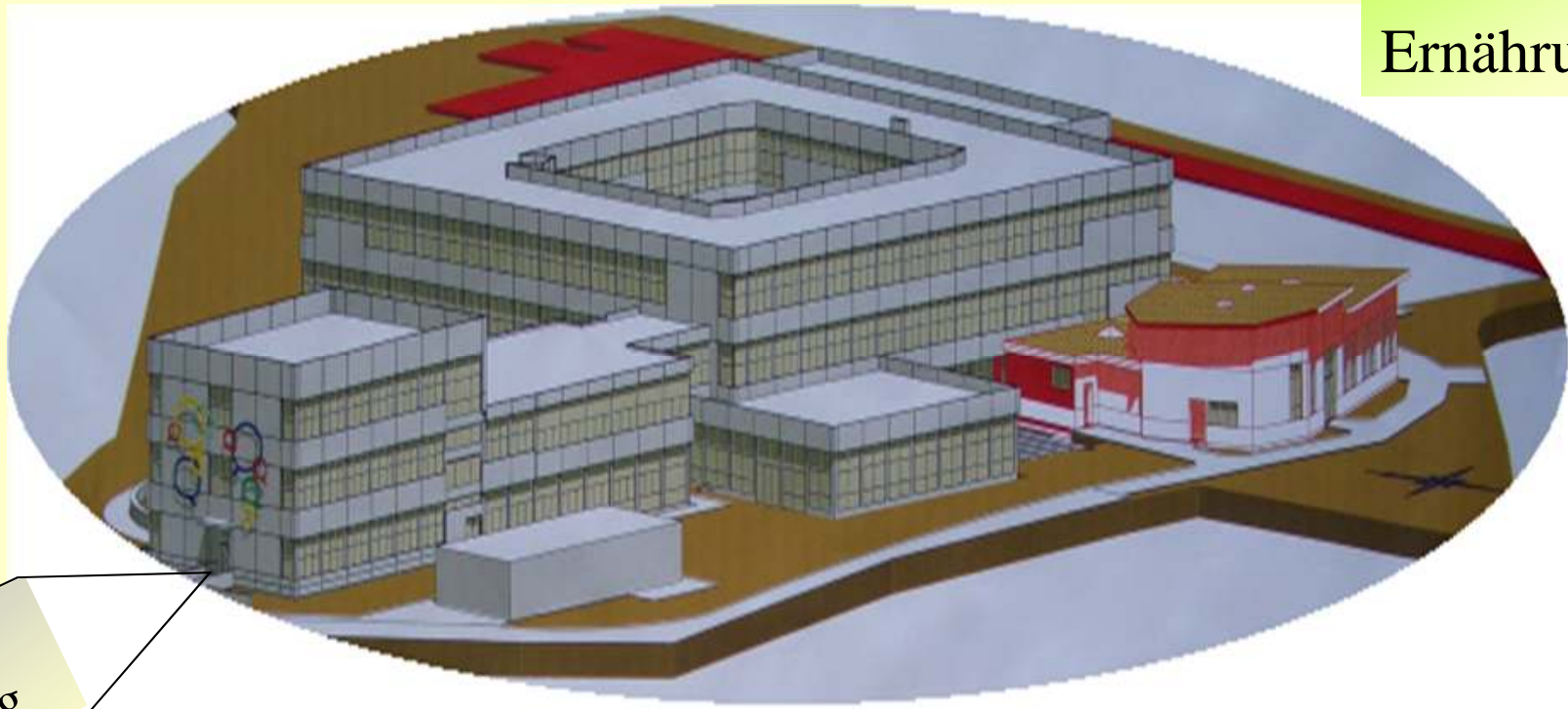
Der besondere Lebensraum Schule: Das THG als ‚Gesunde Schule‘

Kulturtechniken
erwerben

Sozialkompetenz
erwerben

Gesunde
Ernährung

Drogenfreier Raum



Sicherer
Schulweg

Ruhezone

Bewegte Zone

Aktive Zone



Die rechtlichen Grundlagen – der sogenannte "Raucher-Erlass"

Aus "**Suchtprävention in der Schule**"

Verwaltungsvorschrift vom 13. November 2000 Az: 41-6610/1/363

III. Rauchen in der Schule

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen,
dass Rauchen und Passivrauchen gefährlich für die Gesundheit sind.

**Deshalb ist es Schülerinnen und Schülern untersagt,
in der Schule zu rauchen.**

Ausnahmsweise kann für Schülerinnen und Schüler **ab Klasse 11** bzw. die entsprechenden Klassen der beruflichen Schulen **eine sogenannte Raucherecke auf dem Schulgelände**, außerhalb des Schulgebäudes **eingrichtet werden**, wenn dies:

- die Gesamtlehrerkonferenz
- **mit Zustimmung** der Schulkonferenz
- **und nach Anhörung** des Elternbeirats und
- **der Schülermitverantwortung**
beschließt.

**Die Entscheidung für die Einrichtung einer
Raucherecke gilt jeweils nur für ein Schuljahr.**

Lehrerinnen und Lehrer sind Vorbilder für die Schülerinnen und Schüler. Deshalb sollen sie das Rauchen auf dem Schulgelände unterlassen. In den Räumen, die für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte bestimmt sind, ist das Rauchen nicht gestattet. Im übrigen gilt auch für Lehrkräfte die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift aller Ministerien über den Nichtraucherschutz in den Behörden und Dienststellen des Landes in der jeweils geltenden Fassung, wobei die Lehrerzimmer während Konferenzen als Sitzungsräume, im übrigen als Diensträume im Sinne der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift anzusehen sind.

(Quelle: http://www.schule-bw.de/lehrkraefte/beratung/suchtvorbeugung/informationsdienst/info17/I17gesamt_e.pdf)

Hinweis: Original-Inhalt aus der angegebenen Quelle, Formatierung, Fettdruck durch Franz Behr



!!!! Auszug aus dem E N T W U R F !!!!

Jugendschutzgesetz – JuSchG

Abschnitt 1 Allgemeines

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes

1. sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind,
2. sind Jugendliche Personen, die 14 aber noch nicht 18 Jahre alt sind

§ 10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren

- (1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.

Quelle:

http://www.bmg.bund.de/clin_040/nn_603214/SharedDocs/Gesetzestexte/Entwurfe/nichtraucherschutzgesetz,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/nichtraucherschutzgesetz.pdf Formatierung: F. Behr

.....
!!!! Auszug aus dem E N T W U R F !!!!

Landesnichtraucherschutzgesetz – LNRSG (Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in Baden-Württemberg)

§ 2 Rauchfreiheit in Schulen

- (1) Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen ist das Rauchen untersagt.

(2) Abweichend von Absatz 1

- kann die Gesamtlehrerkonferenz
 - **mit Zustimmung** der Schulkonferenz
 - **und nach Anhörung** des Elternbeirats und
 - **der Schülermitverantwortung**
- für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 oder
 - der entsprechenden Klassen der beruflichen Schulen
 - sowie für Lehrerinnen und Lehrer
- Raucherzonen außerhalb des Schulgebäudes im Außenbereich des Schulgeländes
 - jeweils für ein Schuljahr zulassen, wenn und soweit die Belange des Nichtraucherschutzes dadurch nicht beeinträchtigt werden.
 - Auf dem Schulgelände befindliche Wohnungen sind vom Rauchverbot nach Absatz 1 ausgenommen.

- (3) Die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 gelten auch für Schulen in freier Trägerschaft.

Quelle: <http://www.sozialministerium-bw.de/fm/2028/Entwurf-Landes-NichtraucherschutzGes190207.pdf> Formatierung: F. Behr

Entscheidungs-träger

Personen-kreis

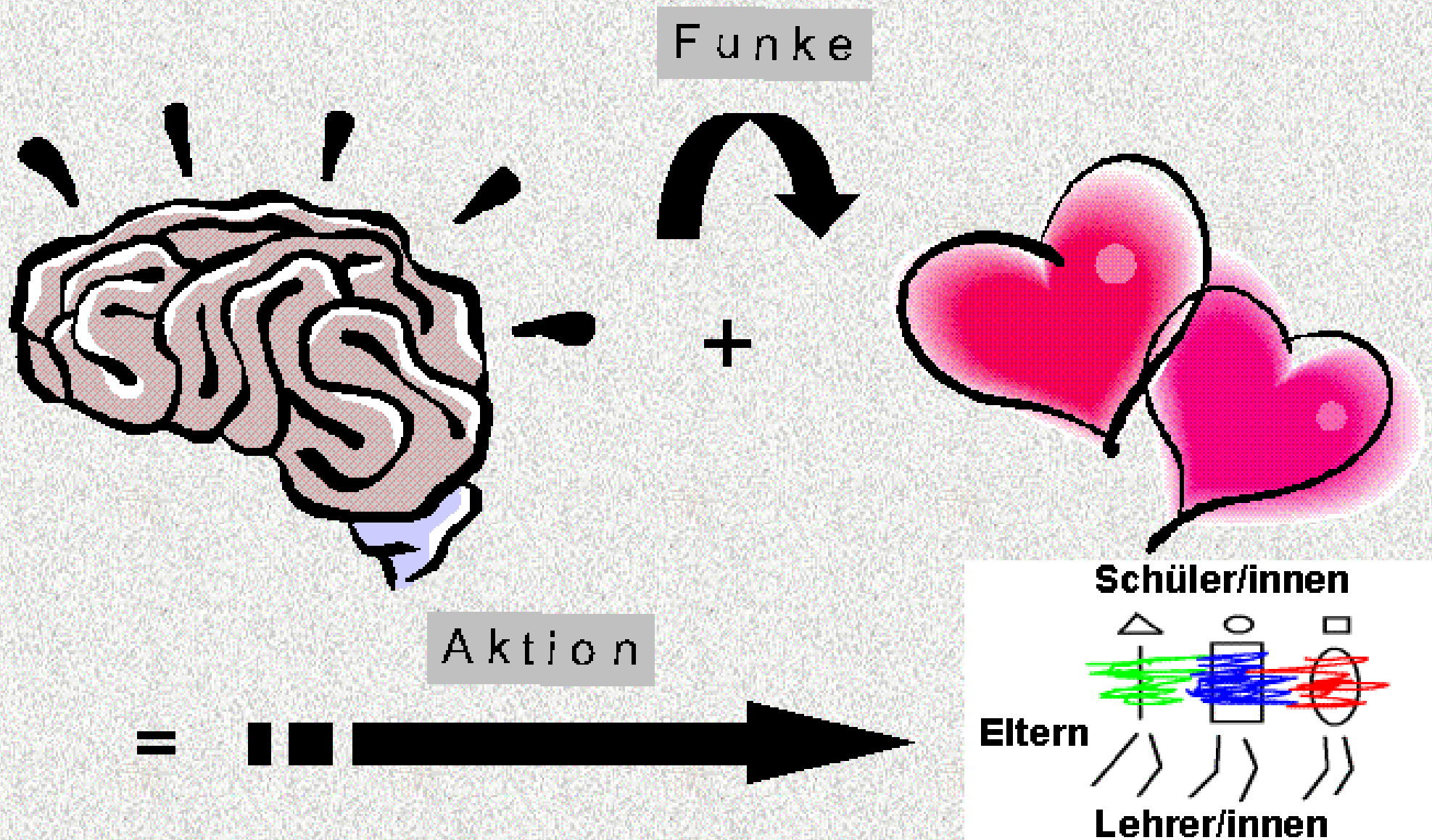
Ort

Zeit

Aus-nahme

Erfolgreich zum rauchfreien THG

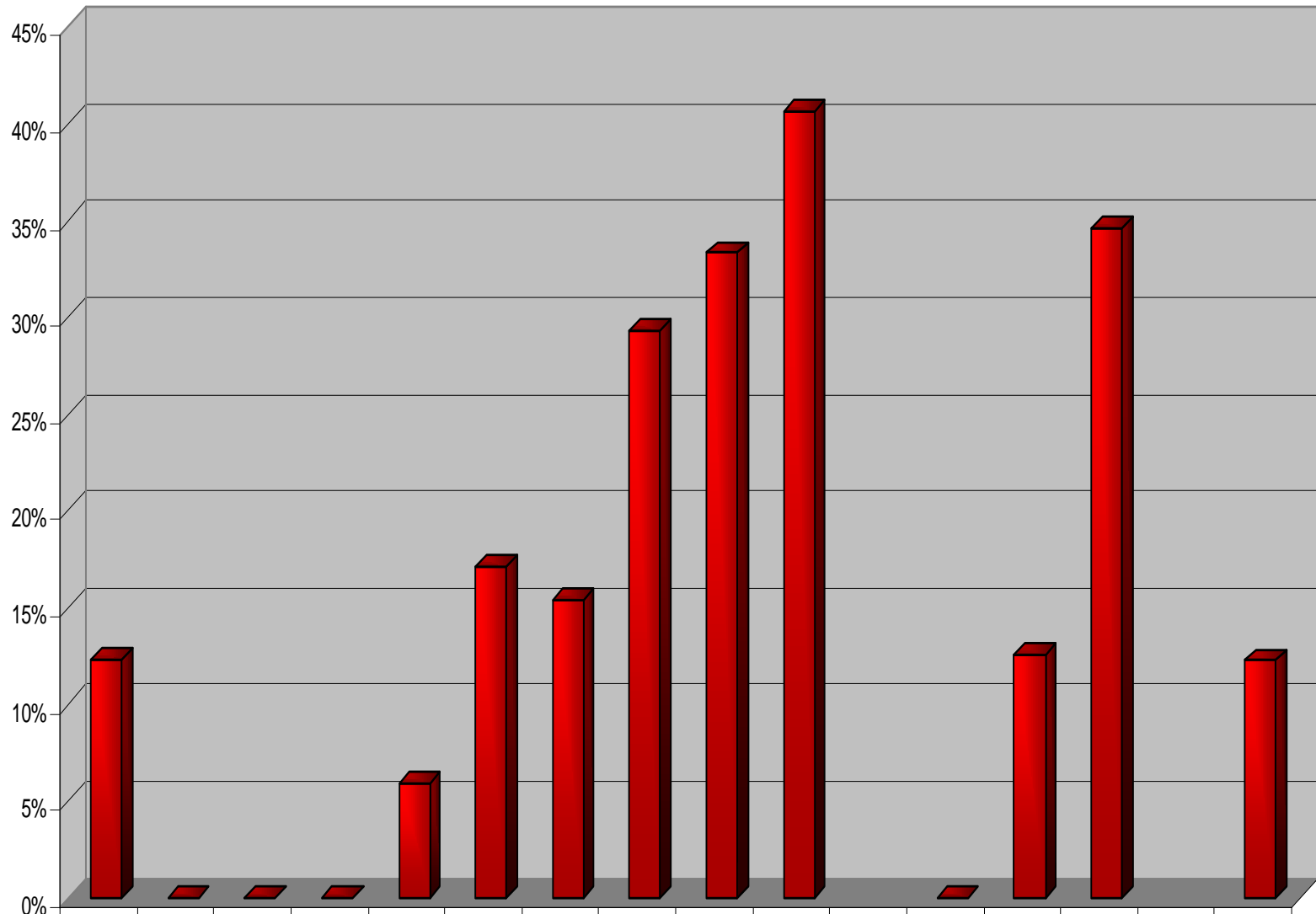
- gemeinsam mit Herz und Verstand -





Titel: RS_THG_2006_S_R
 Dia: 11_SK_Rauch_%
 Stand: 15.12.2006

Meinungsbefragung rauchende Schüler/innen zur "Rauchfreien Schule" am THG - Herbst 2006 -



■ Ich bin Raucher/in	12%	0%	0%	0%	6%	17%	15%	29%	33%	41%		0%	13%	35%		12%
----------------------	-----	----	----	----	----	-----	-----	-----	-----	-----	--	----	-----	-----	--	-----



File: RS_THG_2006_S_R

Dia: 01_R_S_THG

Stand: 15.12.2006

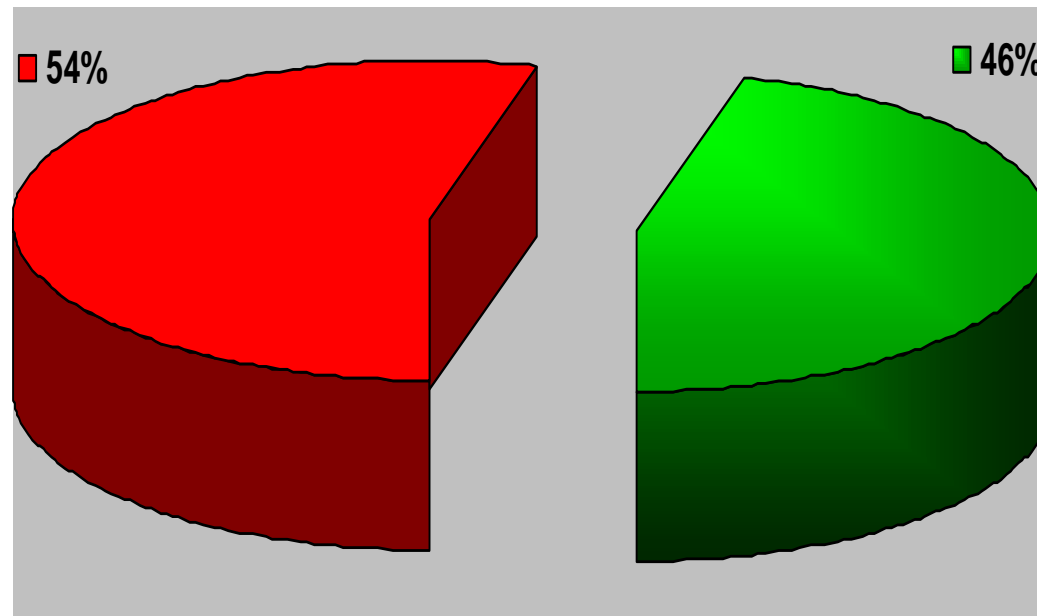
Meinungsbefragung rauchende Schüler/innen zur 'Rauchfreien Schule' am THG

- Herbst 2006 -

Thema 1: Rauchst Du / rauchen Sie am THG ?

■ Ich rauche am THG

■ Ich rauche nicht am THG





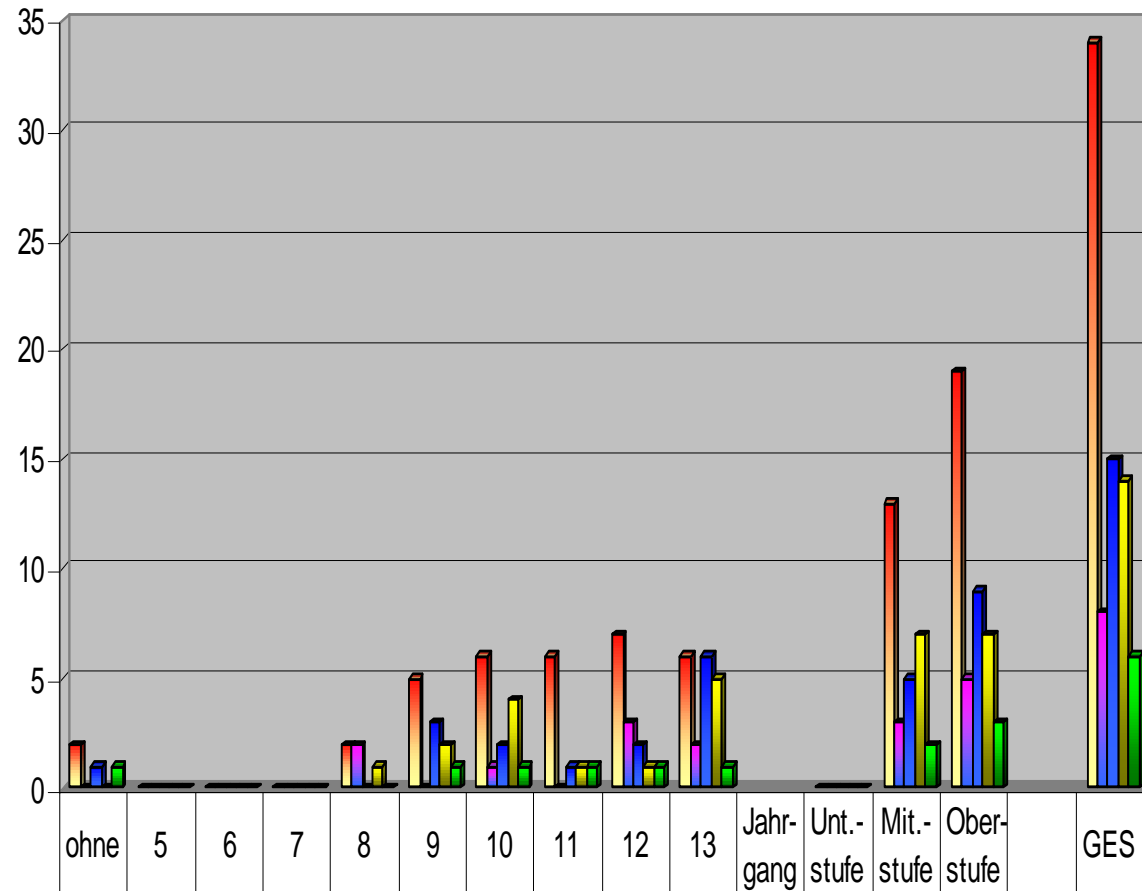
File: RS_THG_2006_S_R

Dia: 18_R_SK_Hilfe

Stand: 15.12.2006

Meinungsbefragung rauchende Schüler/innen zur "Rauchfreien Schule" am THG - Herbst 2006 -

Eine
'Rauchfreie Schule'
wäre für mich
als Raucher/in:



eine große Herausforderung, bei der ich nicht weiß, ob ich es bewältigen kann	2	0	0	0	2	5	6	6	7	6		0	13	19	34
eine große Herausforderung, die ich aber bewältigen kann	0	0	0	0	2	0	1	0	3	2		0	3	5	8
etwas, was mir leicht fällt	1	0	0	0	0	3	2	1	2	6		0	5	9	15
etwas, was mich nicht berührt	0	0	0	0	1	2	4	1	1	5		0	7	7	14
eine echte Hilfe, weniger zu rauchen	1	0	0	0	0	1	1	1	1	1		0	2	3	6



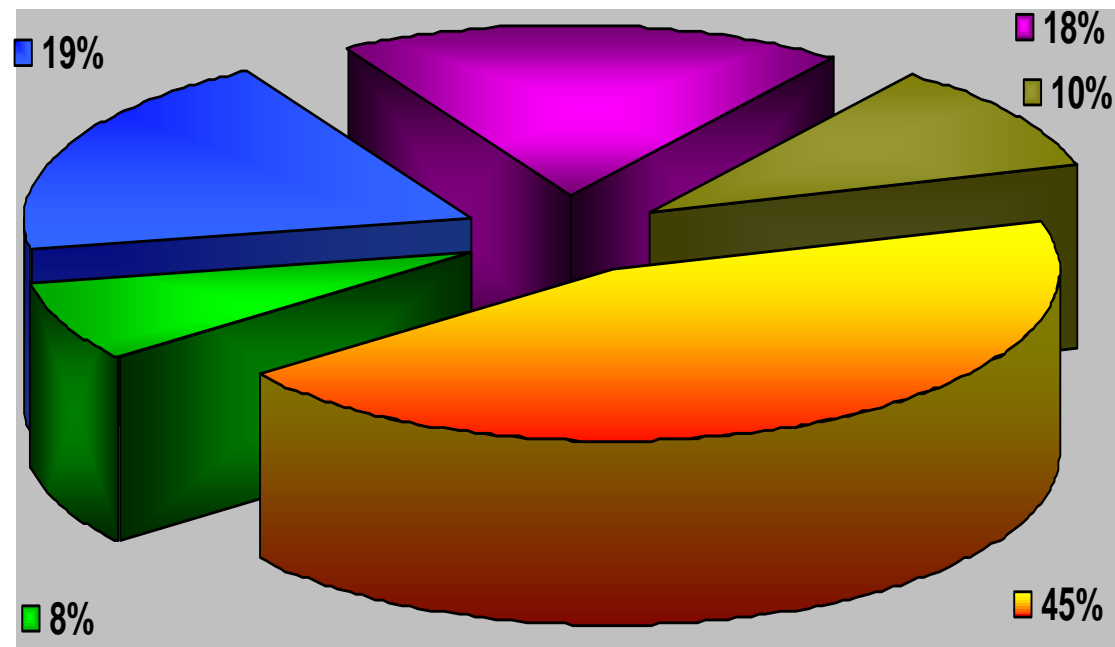
File: RS_THG_2006_S_R

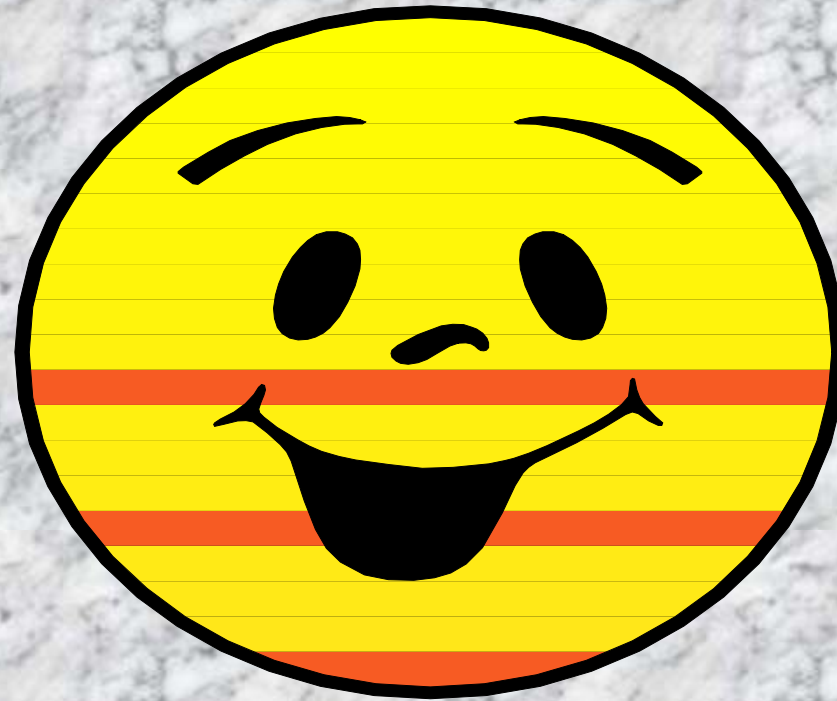
Dia: 09_R_S_Hilf

Stand: 15.12.2006

Meinungsbefragung rauchende Schüler/innen
zur 'Rauchfreien Schule' am THG - Herbst 2006 -
Thema 4: Eine 'Rauchfreie Schule' wäre für mich als Raucher/in

- etwas, das mir leicht fällt.
- etwas, was mich nicht berührt.
- eine große Herausforderung, die ich aber bewältigen kann.
- eine große Herausforderung, bei der ich nicht weiß, ob ich es bewältigen kann
- eine echte Hilfe, weniger zu rauchen.





Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

